Weisung 2025020009 vom 20.02.2025 – Qualifizierungsgeld gem. §§ 82a ff. SGB III

Laufende Nummer: 202502009

Geschäftszeichen: FGL11 – 75082a, 5404.2

Gültig ab: 20.02.2025
Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information
SGB III: Weisung
Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 202401009 vom 12.01.2024 – Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung - Reform der Weiterbildungsförderung nach § 82 SGB III/Einführung des Qualifizierungsgeldes

Aufhebung von Regelungen:

- Die FW QG (Stand 01.04.2024) in der Weisung 202401009 vom 12.01.2024 wird mit Wirkung zum 20.02.2025 aufgehoben.

Zusammenfassung

Neben einer Konkretisierung der Weisungen zur befristeten Öffnung der ersten Fortbildungsstufe nach dem AFBG wurden Anpassungen aufgrund des Postmodernisierungsgesetzes vorgenommen.

1. Ausgangssituation

Anpassung an neue Rechtsgrundlage erforderlich.

2. Auftrag und Ziel

2.1 Ergänzungen zur befristeten Öffnung der ersten Fortbildungsstufe nach dem AFBG

Die Weisungen zur befristeten Öffnung der ersten Fortbildungsstufe nach dem AFBG wurden unter Punkt 5.2 Absatz 3 der Weisung konkretisiert.

2.2 Anpassung aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Postrechts (PostModG)

Durch die Anpassung des Postmodernisierungsgesetzes werden ab 01.01.2025 4 Tage als Postlaufzeit angenommen (Zustellfiktion).

Dies führte zu einer Anpassung der Ziffer 6.1.6 Abs. 1 der Weisung (Zugangsfiktion des Kündigungsschreibens).

3. Einzelaufträge

Die Agenturen für Arbeit wenden die geänderten Fachlichen Weisungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung an.

Die Operativen Services wenden die geänderten Fachlichen Weisungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung an.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez. Unterschrift

Anlage

FW Qualifizierungsgeld (QG)